

Stand: 26.04.2024 04:53:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13011

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/13011 vom 27.06.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 04.07.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/14673 des SO vom 08.11.2012
4. Beschluss des Plenums 16/14750 vom 14.11.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 14.11.2012
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2012

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

A) Problem

1. Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

1.1 Änderung des Art. 11 BayBGG

Hör- oder sprachbehinderte Eltern von nicht hör- oder sprachbehinderten Kindern haben nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule. Als problematisch hat sich allerdings erwiesen, dass die betroffenen Personen bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen keinen entsprechenden Anspruch auf Erstattung dieser Aufwendungen haben.

1.2 Änderung des Art. 17 BayBGG

Gem. Art. 17 Abs. 5 Satz 3 ist die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ehrenamtlich tätig und erhält für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (Art. 17 Abs. 5 Satz 4). Von verschiedenen Seiten wurde in der Vergangenheit die Hauptamtlichkeit der oder des Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung gefordert. Der im Laufe der Jahre stark gewachsene Aufgabenbereich und auch die Etablierung der oder des Behindertenbeauftragten in der Behindertenpolitik rechtfertigen mittlerweile eine Ausübung der Tätigkeit im Hauptamt. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist im Hinblick auf den Vertrauensschutz erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode möglich.

2. Bayerische Kommunikationshilfenverordnung

Die Aufwendungen für eine notwendige Kommunikationshilfe werden mit bis zu 75 v. H. der nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen und Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) für Dolmetscher geltenden Sätze erstattet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren und in der Kommunikation mit der Schule, Bayerische Kommunikationshilfenverordnung – BayKHV). In anderen Ländern und anderen Rechtsgebieten (z.B. SGB X) werden die Aufwendungen mit dem vollen im JVEG geltenden Betrag erstattet.

B) Lösung**1. Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung****1.1 Änderung des Art. 11 BayBGG und der BayKHV**

Das BayBGG und die BayKHV werden dahingehend geändert, dass ein Anspruch auf Erstattung der Kosten für Kommunikationshilfen auch bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen besteht.

1.2 Änderung Art. 17 BayBGG

In Art. 17 Abs. 5 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen. Damit besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit der oder des Behindertenbeauftragten alternativ zum Ehrenamt im Hauptamt auszuüben.

2. Bayerische Kommunikationshilfenverordnung

Die BayKHV wird dahingehend geändert, dass ein Anspruch auf Kommunikationshilfen auch bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen besteht. Ferner wird in der BayKHV geregelt, dass die Aufwendungen für Kommunikationshilfen in voller Höhe nach dem JVEG erstattet werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Gesamtkosten****1.1 Art. 11 BayBGG und BayKHV**

Die Staatsregierung schätzt die durch die Anhebung des Erstattungssatzes für notwendige Kommunikationshilfen entstehenden Mehrkosten für Staat, Kommunen und mittelbare Staatsverwaltung auf ca. 240.000 Euro im Jahr zuzüglich Fahrtkosten. Diese Kostenschätzung geht von einer Kostenerstattung für jeweils zwei Behördenbesuche pro Jahr für alle 8.000 in Bayern lebenden Gehörlosen bei einem Stundensatz von 55 Euro (bisher 41,25 Euro) aus ($2 \times 8000 \times 55 \text{ Euro} = 880.000 \text{ Euro}$, abzüglich des in der bisherigen Kostenschätzung zur BayKHV veranschlagten Betrags von 640.000 Euro verbleiben 240.000 Euro).

Für die Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze bei der Kommunikation hör- oder sprachbehinderter Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, für die die Bezirke zuständig sind, werden die Kosten auf 46.750 Euro im Jahr zuzüglich Fahrtkosten geschätzt. Nach Berechnungen des Gehörlosenverbandes München und Umland kommen für ganz Bayern rd. 250 Elternpaare mit 425 Kindern als Betroffene in Frage. Bei einem angenommenen Bedarf von durchschnittlich zwei Stunden für Gebärdensprachdolmetschereinsätze je Kind ergibt sich somit eine Kostenschätzung von $425 \times 55 \text{ Euro} \times 2 = 46.750 \text{ Euro}$ pro Jahr.

1.2 Art. 17 BayBGG (Hauptamt der oder des Behindertenbeauftragten)

Die Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Sie sind abhängig von der Ausgestaltung der Stelle, die der Landtag im Haushaltsgesetz 2013/2014 festschreibt. Dazu sind 35.000 Euro für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes stehen, anzusetzen (vgl. Art. 17 Abs. 5 Satz 2 BayBGG), z.B. für Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen.

2. Kosten für den Staat

2.1 Art. 11 BayBGG und BayKHV

Die Kosten werden auf 50 v. H. der Gesamtkosten, die durch die Anhebung des Erstattungssatzes für notwendige Kommunikationshilfen entstehen, wie unter 1. dargestellt, geschätzt. Das sind 120.000 Euro zuzüglich Fahrtkosten.

2.2 Art. 17 BayBGG (Hauptamt der oder des Behindertenbeauftragten)

Die Kosten sind abhängig von der Ausgestaltung, siehe oben Nr. 1.2.

3. Kosten für die Kommunen

3.1 Art. 11 BayBGG und BayKHV

Es wird davon ausgegangen, dass auf die Kommunen 50 v. H. der geschätzten Gesamtkosten, die durch die Anhebung des Erstattungssatzes für notwendige Kommunikationshilfen entstehen, (120.000 Euro zuzüglich Fahrtkosten) entfallen. Hinzu kommen für die Bezirke die Kosten für die Kommunikation hör- oder sprachbehinderter Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder mit Kindertageseinrichtungen und Pflegestellen von rund 46.750 Euro.

Zwar liegt Konnexität vor, da die Voraussetzungen des Art. 83 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) gegeben sind. Jedoch liegt die Mehrbelastung der Kommunen mit geschätzten 120.000 Euro zuzüglich Fahrtkosten und die Mehrbelastung der Bezirke mit geschätzten 46.750 Euro zuzüglich Fahrtkosten unter der bei der Festlegung eines auszugleichenden Betrags heranzuziehenden Wesentlichkeitsschwelle. Hingewiesen wird ausdrücklich auf die Anwendbarkeit der Revisionsklausel Nr. 2.5.3. der Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004 (GVBl S. 218, BayRS 1102-11-S).

3.2 Art. 17 BayBGG (Hauptamt der oder des Behindertenbeauftragten)

Keine

4. Kosten für Wirtschaft und Bürger

Keine

Geszentwurf

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

§ 1

Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 419, BayRS 805-9-A), geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 3 werden vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.
2. Art. 17 Abs. 5 Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

§ 2

Änderung der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

Die Bayerische Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren und in der Kommunikation mit der Schule (Bayerische Kommunikationshilfenverordnung - BayKHV) vom 24. Juli 2006 (GVBl S. 432, BayRS 805-9-1-A), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „der Schule“ durch die Worte „Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Schulen“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 werden vor dem Wort „Schulen“ die Worte „Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mit bis zu 75 v. H.“ durch die Worte „in Höhe“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 am 1. November 2013 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) ist seit 1. August 2003 in Kraft. Es enthält die für die Behindertenpolitik grundlegenden Prinzipien zur Gleichstellung und sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung und ermöglicht eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung. Es berücksichtigt die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN Behindertenrechtskonvention - UN-BRK -). Das Gesetz lehnt sich in seinen Definitionen und in vielen Regelungsbereichen, wie auch die übrigen Landesgleichstellungsgesetze, an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes an.

Das BayBGG und in der Folge auch die Bayerische Kommunikationshilfenverordnung (BayKHV) werden in folgenden Punkten geändert:

- Im BayBGG werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine hauptamtliche Tätigkeit der oder des Behindertenbeauftragten geschaffen. Diese Änderung tritt mit Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft.
- Der Anspruch auf Erstattung der Kosten für Kommunikationshilfen wird erweitert auf die Kommunikation gehörloser Eltern hörender Kinder mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.
- Die Aufwendungen für Kommunikationshilfen werden in voller Höhe nach dem im JVEG geltenden Betrag erstattet.

Die Änderungen der BayKHV halten sich im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage nach Art. 11 Abs. 2 BayBGG. Die Verbindung dieser Ordnungsänderung mit der Änderung des BayBGG ist notwendig, damit es zu keinem Widerspruch zwischen BayKHV und BayBGG kommt. Diese Änderungen treten bereits mit Verkündung in Kraft.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Änderungen des BayBGG und der BayKHV können nur durch Gesetz erfolgen.

C. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1:*****Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes*****Zu § 1 Nr. 1**

Seit Bestehen des Gesetzes wird von Betroffenen und Verbänden die Ungleichbehandlung bei der Erstattung der Kosten für Kommunikationshilfen hör- oder sprachbehinderter Eltern hörender Kinder mit der Schule und mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen beklagt. Dieser Personenkreis hatte bisher bereits einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Kommunikationshilfen mit der Schule. Um diese Ungleichbehandlung abzustellen wird der Anspruch künftig auf die Erstattung der Kommunikationshilfen bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erweitert.

Zu § 1 Nr. 2

Die Hauptamtlichkeit der oder des Behindertenbeauftragten wurde wiederholt von verschiedenen Seiten gefordert. Eine Änderung des Status während der laufenden Legislaturperiode wurde bisher abgelehnt, da dies Vertrauensschutzfragen aufwirft. Die Bewerberauswahl fand damals unter der Voraussetzung der Ehrenamtlichkeit statt, was einige Bewerber zum Verzicht auf eine Weiterführung des Bewerbungsverfahrens veranlasst hat.

Der im Laufe der Jahre stark gewachsene Aufgabenbereich und die Etablierung der oder des Behindertenbeauftragten in der Behindertenpolitik rechtfertigen mittlerweile eine Ausübung der Tätigkeit im Hauptamt. Die oder der Behindertenbeauftragte ist ressortübergreifend tätig und berät die Staatsregierung in allen behindertenpolitisch relevanten Belangen. Mit der Umsetzung der UN-BRK ist darüber hinaus ein neuer Aufgabenschwerpunkt hinzugekommen.

Zu § 2:***Änderung der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung*****Zu § 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. b)**

Mit Erweiterung der Kostenerstattung von Kommunikationshilfen bei der Kommunikation gehörloser Eltern hörender Kinder mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird eine Ungleichbehandlung des selben Personenkreises bei der Kommunikation mit der Schule und Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgehoben.

Zu § 2 Nr. 4. a)

Die Erhöhung ist notwendig und angemessen. Auch bei der Erstattung von Kommunikationshilfen nach den Sozialgesetzbüchern wird das JVEG angewendet. Ein sachlicher Differenzierungsgrund besteht nicht.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Christa Steiger

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der
Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung (Drs. 16/13011)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet.

Als Erste hat nun Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Abbau von Barrieren ist eines der großen Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Er war bereits lange davor ein Schwerpunkt bayerischer Politik für Menschen mit Behinderung. Dennoch gibt es immer wieder Lücken, die es zu schließen gilt.

Seit Bestehen des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird von Betroffenen und Verbänden die Ungleichbehandlung bei der Erstattung von Kosten für Hilfen für hör- und sprachbehinderte Eltern hörender Kinder zur Kommunikation mit der Schule und mit Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen beklagt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir diese Ungleichbehandlung beseitigen.

Wir erreichen damit, dass künftig hör- und sprachbehinderte Eltern hörender Kinder auch Anspruch auf eine Kostenerstattung für eine Kommunikationshilfe bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben. Gleichzeitig werden die Aufwendungen für eine Kommunikationshilfe mit dem vollen, im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG - geltenden Betrag erstattet. Bisher erfolgte eine Erstattung nur bis zu 75 % der im JVEG geltenden Sätze. Damit werden die Erstattungssätze für Gebärdensprachdolmetscher den Sätzen in den Sozialgesetzbüchern angeglichen und wird ein Gleichklang herbeigeführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine konsequente Fortsetzung bayerischer Gehörlosenpolitik, um weiterhin dazu beizutragen, Kommunikationsbarrieren für hörbehinderte Menschen abzubauen.

Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass sich in den letzten Jahren vieles für Menschen mit Hörbehinderung verbessert hat, zum Beispiel die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eine eigenständige Sprache, die Kostenerstattung für die Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren, die Gründung des Gehörloseninstituts Bayern in Nürnberg, das sich explizit den Abbau von Kommunikationsbarrieren auf seine Fahne geschrieben hat, und nicht zuletzt die Gründung des Fachdienstes für Integration taubblinder Menschen in München. Bayern geht damit konsequent den Weg weiter, Barrieren auch für hörbehinderte Menschen schrittweise abzubauen.

Mit der Änderung des Artikels 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes ermöglichen wir Flexibilität. Die derzeitige Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, übt, wie Sie wissen, ihre Tätigkeit im Ehrenamt aus. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die oder den Behindertenbeauftragten ab der nächsten Legislaturperiode gegebenenfalls auch im Hauptamt zu bestellen. Der Gesetzestext wird dahin gehend geändert, dass Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes künftig keine Aussage mehr zur Art der Beschäftigung - ob haupt- oder ehrenamtlich - enthalten wird. Damit kann der oder die Behindertenbeauftragte sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich berufen werden. Diese Flexibilität ist uns deshalb wichtig, da es dann auch möglich ist, auf den Wunsch der geeigneten Person einzugehen, ob sie sich haupt- oder ehrenamtlich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchte.

Der im Laufe der Jahre stark gewachsene Aufgabenbereich, unter anderem auch durch die Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die erfolgreiche Etablierung der Behindertenbeauftragten, rechtfertigt mittlerweile auch eine Ausübung dieser Tätigkeit im Hauptamt. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen

ist aber im Hinblick auf den Vertrauensschutz erst, wie erwähnt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode möglich, aber vor allem auch sinnvoll.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfes werden Ungleichbehandlungen bei der Kostenerstattung für Kommunikationshilfen beseitigt, einheitliche Erstattungssätze für Gebärdensprachdolmetscher im Sozialrecht geschaffen und die Flexibilität vergrößert, was die Stellung der oder des Behindertenbeauftragten angeht. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Als Nächste hat nun Frau Kollegin Steiger von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit an diesem Gesetzentwurf kommt einem schon vor wie das Bohren der berühmten dicken Bretter. Die Änderung - sprich: dieser Gesetzentwurf - ist längst überfällig.

Aber ich beginne zunächst einmal mit dem Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, der Stellung der oder des Behindertenbeauftragten. Es ist erst ein paar Wochen her, da haben Sie von der CSU und der FDP noch einmal die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten - wir hatten dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt - zum wiederholten Male abgelehnt.

Jetzt kommt der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu dieser Thematik, und anscheinend hat der Engel Aloisius doch die göttlichen Eingebungen von oben nach unten transportiert, möchte man meinen. Im Ernst: Sie tun endlich das, was die SPD-Fraktion seit Langem fordert, und dafür müsste ich Sie loben.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt jedoch das große Aber: Durch die Streichung der Sätze 3 und 4 ist die Hauptamtlichkeit noch nicht gewährleistet. Sie streichen die Ehrenamtlichkeit und schreiben die Hauptamtlichkeit nicht in das Gesetz hinein, obwohl überall verkündet wird: Ja, dieser Aufgabenbereich ist so dringend notwendig, dass es einer Hauptamtlichkeit bedarf. Das ist für uns keine Flexibilität, wie Sie, Frau Ministerin, es ansprechen. Es ist ganz einfach nicht Fisch und nicht Fleisch und eröffnet jedes Mal, wenn es um die Besetzung der Funktion der Behindertenbeauftragten geht, eine neue Debatte um Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit. Das können wir nicht wollen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich bei unserem Gesetzentwurf zur Hauptamtlichkeit leider der ernsthaften Diskussion im Ausschuss nicht gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP. Aber jetzt geht es, wie es immer geht, wir kennen es ja: Die guten Initiativen der Opposition werden erst einmal abgelehnt, dann werden sie aufgegriffen - von der Staatsregierung oder den Koalitionsfraktionen - und werden als eigene Initiative dann beschlossen - noch nicht einmal klar und deutlich. Ich verweise darauf, was die Landtagspräsidentin beim Tag der behinderten Menschen hier im Landtag angesprochen hat, dass jetzt die Hauptamtlichkeit ins Gesetz hineingeschrieben würde - leider eben noch nicht. Das werden wir im Ausschuss diskutieren müssen, und ich kann Ihnen sagen: Es wird ein Änderungsantrag von uns kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Badura für die anstrengende und vielfach fordernde Tätigkeit als Behindertenbeauftragte, die sie bisher ehrenamtlich und ganz hervorragend ausgeführt hat, bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommen wir zur Änderung des Artikels 11 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Hier gilt Ähnliches. In zahlreichen Debatten um das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und des BayBGG, die geführt worden sind, in

Anhörungen und Petitionen wurde sowohl von den Betroffenen und den Experten als auch von uns darauf hingewiesen, dass die Kommunikation hör- und sprachbehinderter Eltern bereits in den Kindertagesstätten wichtig ist und damit auch die Aufwendungen für die Dolmetscher finanziert werden müssen.

Endlich ist dieses Anliegen hier angekommen. Eine Lösung ist in dem Gesetzentwurf in Sicht. Ob der angenommene Bedarf von zwei Stunden ausreicht, wage ich zu bezweifeln, aber das wird die Erfahrung und die Zeit zeigen. Aber wenn das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz schon geändert wird, dann gleich richtig, würde ich meinen, und dann auch gleich inklusiv. Deshalb wäre folgende Formulierung im Artikel 11 richtig: "Hör- und sprachbehinderte Eltern ... haben einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation ... mit den Kindertagesstätten, der Tagespflege und mit der Schule ihrer Kinder." Also sollte hier kein Hinweis auf hörende Kinder stehen; denn damit hätten wir schon wieder eine Ausgrenzung, sondern es sollte ganz einfach "ihrer Kinder" heißen, ganz egal, ob sie hörbehindert sind oder nicht.

Wenn wir mit dieser Formulierung zur Klarstellung und zur Umsetzung auch zur Inklusion kämen, dann wäre das ein guter Weg. Aber ich gehe davon aus, dass wir das noch vertieft im Ausschuss diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Kollege Unterländer von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz ist im Kontext mit der Bekämpfung der Barrieren für Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung zu sehen.

Dieses Gesetz regelt darüber hinaus den Status des bzw. der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Ich sage das deshalb ausdrücklich vorab, weil häufig Leistungsansprüche im Zusammenhang mit diesem Behindertengleichstellungsgesetz diskutiert werden und diese Vermischung immer wieder Missverständnisse erzeugt. Deswegen ist es auch richtig, dieses Gesetz im Kontext mit einer Anhörung zu sehen, die der sozialpolitische Ausschuss zur Auswertung des Behindertengleichstellungsgesetzes durchgeführt hat, und auch im Kontext mit der Arbeit des Runden Tisches zum Aktionsplan und zu den diesbezüglichen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung.

Die fundamentale Neuerung, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, ist sicherlich die Statusänderung für den Behindertenbeauftragten/die Behindertenbeauftragte. Wir haben darüber in der Tat in den vergangenen Monaten einige Male diskutiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir eine Änderung der Situation aufgrund der rechtlichen Entscheidung in der jetzigen Amtsperiode immer nur für die künftige Amtsperiode als möglich ansehen. Dies ist auch entsprechend berücksichtigt worden.

Ich persönlich und meine Fraktion sind der Meinung, dass das am sinnvollsten ist, um für die Zukunft eine solche Möglichkeit zu schaffen - wenn ich mich richtig erinnern kann, gab es dazu einen Gesetzentwurf der GRÜNEN -, damit eine maßgeschneiderte Lösung für den Status der Behindertenbeauftragten getroffen werden kann. Wir wissen, dass es Vorgängerinnen gab, die sich in einer bestimmten beruflichen Situation befanden und das miteinander vereinbaren wollten. Es ist deshalb besser, wenn hier nicht ein bestimmter Status vorgeschrieben ist. Wir erachten die vorgeschlagene Neuordnung als günstiger.

Ich darf hier namens der CSU-Fraktion ein herzliches Vergelt's Gott an Frau Badura und ihr Team sagen. Sie macht einen ganz hervorragenden Job und vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen in hervorragender Weise.

(Beifall bei der CSU, der FDP und der SPD)

Wir, also Frau Kollegin Brigitte Meyer als Ausschussvorsitzende und ich, haben uns gemeinsam auch an den Ministerpräsidenten gewandt, um die Diskussion in eine Richtung zu lenken, die künftig Hauptamtlichkeit wie Ehrenamtlichkeit ermöglicht. Auch dies ist in diesem Gesetzentwurf enthalten.

Die zweite Thematik, die schon bei den Anhörungen immer wieder eine Rolle gespielt hat: Es ist in der Tat richtig - und dem wird nachgekommen -, dass es bei den schulischen Veranstaltungen, bei den schulischen Aktivitäten eine Gleichstellung von hörbehinderten bzw. gehörlosen Eltern, deren Kinder hören, mit sehbehinderten und blinden Eltern sehender Kinder geben muss. Diese Gleichstellung ist dringend geboten. Es hat überhaupt keinen zwingenden sachlichen Grund gegeben, das nicht auf gleiche Art und Weise zu regeln. Deswegen bietet der Regierungsentwurf eine willkommene Gelegenheit zur Gleichstellung.

Schließlich war es auch nicht nachvollziehbar, dass die Kosten der diesbezüglichen Dolmetschereinsätze nur zu 75 % ersetzt worden sind. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

Der Gesetzentwurf ist deshalb der richtige Weg zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Behindertenpolitik.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es natürlich auch andere Themen gibt. Die Frage, wie im Zusammenhang mit dem Baurecht mehr Barrierefreiheit erreicht werden kann, war Thema einer Anhörung. Auch am Stellenwert der kommunalen Behindertenbeauftragten müssen wir weiterarbeiten. Diese Themen konnten nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sein.

Wir freuen uns, wenn es im Gesetzentwurf zu diesen Verbesserungen kommt, und werden alles tun, damit das auch zum Gesetz wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich noch einen Geburtstagsglückwunsch nachtragen. Ein herzlicher Geburtstagsgruß geht heute auch an den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, wünsche ich im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster hat Professor Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch an dieser Stelle nochmals ganz persönlich alles Gute zu Ihrem Geburtstag, Wohlergehen, Gottes Segen und viel Erfolg!

Im Laufe der Debatte sind schon einige Punkte angesprochen worden. Ich möchte aus der Sicht der FREIEN WÄHLER noch auf andere Aspekte eingehen; denn der Gesetzentwurf deckt sich in vielen Punkten mit den Ansichten der FREIEN WÄHLER. Das möchte ich gleich anfangs sagen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch unterstützen, aber es sind auch noch Änderungen vorzunehmen.

Leider wird der Gesetzentwurf viel zu spät vorgelegt, und er geht auch nicht weit genug. Werfen Sie nur einen Blick in das Protokoll der Anhörung zum Thema "Erfahrungen mit der Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes" im Sozialausschuss. Das war am 24. März 2010, also schon vor über zwei Jahren, meine Damen und Herren!

Seinerzeit wurde klar und deutlich auf die Problematik aufmerksam gemacht. Unter anderem wurde die Forderung formuliert, dass die Kostenerstattung für Kommunikationshilfen eben nicht auf die Schulen zu begrenzen, sondern auch auf Kindertageseinrichtungen auszuweiten ist. Demnach hätte diese Änderung bereits vor zwei Jahren vorgenommen werden können. Manchmal fragt man sich schon, warum die Staatsre-

gierung nicht handelt, wenn so eindeutige Fakten in einer Expertenanhörung auf den Tisch gelegt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Besteht hier denn nicht die Gefahr, dass wir in wichtigen Punkten ein soziales Bayern verschlafen? Ich denke, es ist wichtig, dies an dieser Stelle zu sagen.

Auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen wir kaum voran. Diesen Zustand kritisieren wir auch schon lange. Das Ministerium veranstaltet zwar einen Runden Tisch nach dem anderen, eine Expertenanhörung nach der anderen, aber nennenswerte Fortschritte können wir bis heute nicht feststellen. Willenserklärungen helfen den Behinderten und uns bei unserer Arbeit nicht weiter.

Besonders bedrückend ist das Thema Inklusion. Das muss ich Ihnen, Frau Staatsministerin, schon sagen. In der letzten Jahrespressekonferenz haben Sie das nicht ein einziges Mal erwähnt. Das sollte uns zu denken geben, das sollten Sie auch schnellstmöglich ändern.

In Ihrer Presseerklärung, Frau Ministerin, vom 27. Juni 2012 heißt es - ich zitiere -: "Mit den nun verabschiedeten Änderungen für hörbehinderte Menschen gehen wir den eingeschlagenen Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft konsequent weiter." Sie haben das Wort "konsequent" heute auch noch einmal betont. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Wenn Sie hier von einem eingeschlagenen Weg sprechen, muss ich sagen, dass es in der Regierungspolitik eben leider keinen geraden Weg gibt, sondern einen Weg mit vielen Kurven, mit vielen Wendungen. Mit Trippelschrittchen kommen wir weiter oder auch mit zwei Schritten vor und einem Schritt wieder zurück. Das sollte uns bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht passieren.

Ein weiterer Aspekt ist wichtig; denn Sie von der Regierungsseite haben endlich erkannt, dass zukünftig die Arbeit der Beauftragten der Staatsregierung für die Menschen mit Behinderungen hauptamtlich erfolgen soll. Ich weise auf das hin, was Frau

Steiger gerade ausgeführt hat. Es ist wichtig, das festzuschreiben. Auch von mir und von der Fraktion der FREIEN WÄHLER herzlichen Dank für die überaus gute, intensive und engagierte Arbeit von Frau Badura.

Wir begrüßen diese Vorlage. Uns geht es aber darum, die Hauptamtlichkeit festzuschreiben. Da widerspreche ich Ihnen, lieber Herr Joachim Unterländer. Wir müssen das festschreiben. Wer sich zu diesem Posten nicht bekennen kann, darf sich dann halt auch nicht bewerben.

Wir wundern uns einmal mehr über die Kehrtwendung; denn bisher haben Sie diese parlamentarischen Initiativen - Sie haben es angeführt - immer wieder zurückgewiesen. Ich bin kein Jurist, das gebe ich zu, aber mir geht es nicht ein: Wenn zwei Vertragsparteien das Gleiche wollen, dann kann man das doch ändern. Es liegt doch nur an der Staatsregierung, dass sie diese Änderung nicht in dieser Legislaturperiode will. Das ist ein Fehler, und deswegen kritisiere ich das auch. Aber in der nächsten Legislaturperiode sollten wir die Hauptamtlichkeit der/des Behindertenbeauftragten umsetzen.

Zusammenfassend: Der Gesetzentwurf ist ein Fortschritt, der Gesetzentwurf ist notwendig, aber er geht noch nicht weit genug. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen das Vorhaben zu den Gebärdendolmetschern. Es ist wieder ein Stück Barrierefreiheit mehr. Das müssen wir mittragen, und das tragen wir gerne mit.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass weitere Verbesserungen hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden dazu Änderungsanträge vorlegen und weitere Verbesserungen fordern, die dringend notwendig sind.

Unsere Parlamentspräsidentin Frau Stamm hat am Tag der Menschen mit Behinderung gesagt: Wir stehen zu den Behinderten. Wir werden das Notwendige umsetzen

und alles dafür tun, dass die Belange der Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, teile ich Ihnen Folgendes mit: Zu Tagesordnungspunkt 3 - das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/10796, sowie zu Tagesordnungspunkt 7 Nummer 23 der Anlage zur Tagesordnung ist von der CSU-Fraktion jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden.

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass es Störungen in unserem Übertragungssystem gibt. Es wird gerade versucht, sie zu beseitigen. Ich bitte Sie da um etwas Geduld. Es wird alles getan, die Störungen so schnell wie möglich zu beheben.

Jetzt hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf hat zwei Teile. Auf den ersten gehe ich nur ganz kurz ein. Er erfüllt wesentliche Forderungen des Bundes der hörbehinderten Menschen. Ich muss sagen: endlich! Denn in der Schule sind die Kommunikationshilfen längst verwirklicht. Jetzt folgen die Kindertagesstätten; das war längst überfällig. Zu begrüßen ist auch, dass künftig die Erstattungen in voller Höhe und nicht mehr wie bisher nur zu 75 % vorgenommen werden.

Wir werden beiden Teilen des Gesetzentwurfs zustimmen. Dies schicke ich voraus.

Zum zweiten Teil, zur Änderung der Ehrenamtlichkeit in Verbindung mit einer unbestimmten Zukunft der Behindertenbeauftragten äußere ich mich wie folgt. Ich glaube ebenso wie Kollege Dr. Bauer, dass dieses verantwortungsvolle Amt nur im Hauptamt

auszuführen ist. Eine Behindertenbeauftragte für alle behinderten Menschen in Bayern muss hauptamtlich arbeiten; das ist schon seit Langem unser Credo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu schon im Februar einen Antrag eingebracht. Er ging sogar noch weiter. Er ging in die Richtung, dass die Behindertenbeauftragte unabhängig und direkt in der Staatskanzlei angesiedelt ist; denn Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und muss nicht zwangsläufig an das Sozialministerium angegliedert werden.

Unser Antrag vom Februar wurde selbstverständlich abgelehnt. Frau Ministerin Haderthauer setzte noch eines drauf und sagte: Wir brauchen keine hauptamtliche Behindertenbeauftragte; denn sie hat einen qualifizierten Mitarbeiterstab. Schon damals wollte ich Ihnen, Frau Ministerin, vorschlagen, Ihr Amt ehrenamtlich auszuüben; denn auch Sie haben einen qualifizierten Mitarbeiterstab. - Das Argument der Ehrenamtlichkeit kann man also nur schwer gelten lassen.

Es war umso peinlicher, als Frau Badura selbst immer wieder darauf hingewiesen hat, dass ihre Stelle hauptamtlich ausgestaltet werden müsste, damit sie ihren Verpflichtungen tatsächlich nachkommen kann. Sie übt im Moment noch einen Nebenjob aus, um überhaupt ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wenn das sein muss, dann ist das ein Armutszeugnis für Bayern.

Es stellt sich schon die Frage: Wie kam es zu diesem bemerkenswerten Positionswechsel? Ich kann es Ihnen sagen: Es war ein Machtwort des Geburtstagskindes Ministerpräsident Seehofer, der bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Behindertenbeauftragten sagte - wörtliches Zitat -: "Bei der Fülle der Aktivitäten von Frau Badura stellt sich automatisch die Frage, ob dies dauerhaft ehrenamtlich leistbar ist".

Herr Ministerpräsident, Sie haben damals öffentlich versprochen, sich für die Hauptamtlichkeit einzusetzen, und mussten Ihre eigene Ministerin schriftlich anweisen, auf

eine Festlegung auf das Ehrenamt zu verzichten. Das ist für eine Sozialministerin ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun muss ich noch die kleinmütige Haltung der Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP im Ausschuss kritisieren. Obwohl die Argumente auf dem Tisch lagen und obwohl Sie selber davon überzeugt waren, dass Hauptamtlichkeit nötig ist, haben Sie damals unseren Antrag und den Gesetzentwurf der SPD abgelehnt. Auch das halte ich für ein Armutszeugnis.

Ich finde es schade, dass zwei Ausschussvorsitzende einen Brief schreiben müssen, wenn die Möglichkeit besteht, auf Ausschussebene zu entscheiden und die Meinung kundzutun. Das wurde im Ausschuss damals nicht geschafft. Jetzt wird versucht, die Situation zu heilen. Das begrüßen wir. Wir hoffen, dass die Hauptamtlichkeit expressis verbis festgeschrieben wird; denn nur so kann das Amt künftig richtig ausgeübt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, teile ich mit, dass nunmehr auch zu Tagesordnungspunkt 2 - Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), Rinderspacher, Aures, Güller und Fraktion (SPD) sowie Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/9226, von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Nun hat Frau Kollegin Brigitte Meyer von der FDP-Fraktion das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Ministerpräsident! Manchmal gibt es Dinge, die man in der Sache als notwendig erkannt hat. Man macht

sich für ihre Umsetzung aus Überzeugung stark. Wenn dies zu einem erfolgreichen Abschluss führt, freut man sich. Deswegen freue ich mich heute.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben jetzt die Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Es handelt sich um ein lang gehegtes Anliegen der Liberalen, mit dem wir - das gebe ich zu - an verantwortlicher Stelle nicht von Anfang an auf offene Ohren gestoßen sind.

Es freut mich, dass an höchster Stelle darüber gesprochen werden konnte. Es war wichtig, dass ich als Ausschussvorsitzende und der Stellvertreter dort unsere Argumente noch einmal kräftig vorgetragen haben und auch die Behindertenbeauftragte offensichtlich überzeugen konnte. Die Stelle der Behindertenbeauftragten kann künftig im Hauptamt ausgeführt werden. Durch die Umwandlung der Stelle der Behindertenbeauftragten in ein Hauptamt wird, das gebe ich zu, die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in Bayern noch einmal unterstrichen.

Es wurde schon von allen Fraktionen gesagt, und es ist mir ein Herzensanliegen, es auch von meiner Seite aus und für meine Fraktion zu sagen: Ich danke der derzeitigen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung, Frau Irmgard Badura, von Herzen. Ich sage ihr ein hohes Lob und tief empfundenen Dank dafür, dass sie uns Mitgliedern des Landtags bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stets mit Rat und Tat zur Seite steht und vor allem nicht davor zurückschreckt, auch einmal unangenehme Dinge auszusprechen und damit nicht lockerzulassen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Brigitte Meyer (FDP): Erst am Ende.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann wird es eine Zwischenbemerkung sein.

Brigitte Meyer (FDP): Damit die oder der Behindertenbeauftragte - in der Zukunft könnte auch ein männlicher Amtsinhaber diese wichtige Aufgabe wahrnehmen - intensiv beratend tätig sein kann, ist es wichtig, die Hauptamtlichkeit zu ermöglichen. Das ist ein Zeichen von Flexibilität; denn es steht der jeweiligen Person völlig frei, die Tätigkeit im Haupt- oder Ehrenamt auszuüben. Es könnte doch sein, dass jemand die Aufgabe übernehmen will und trotzdem seinen Beruf nicht aufgeben möchte. Diese Möglichkeit bleibt bestehen.

Neben der Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten geht es in diesem Gesetz-entwurf auch um etwas anderes, was ebenfalls enorm wichtig ist. Ich möchte das nicht unter "Sonstiges" ansprechen; denn ich halte es für einen wichtigen Schritt. Es geht um die Kommunikation von gehörlosen Eltern hörender Kinder im Kindergarten und bei den Tagespflegepersonen. Es ist richtig, hier gab es bisher ein großes Handicap, ein Hindernis, eine große Ungerechtigkeit: Im Gegensatz zu den Schulen gab es hier keine Kostenerstattung. Es ist deshalb zwangsläufig notwendig und richtig, dass wir diese Kosten jetzt erstatten. Gespräche mit Erziehern und Tagesmüttern sind ganz wichtig, und dafür brauchen Hörbehinderte solche Dolmetscher. Der Austausch ist wichtig, das wissen wir, deshalb ist diese Änderung eine logische Konsequenz.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie der Kommunikationshilfenverordnung haben die betroffenen Eltern nun diesen Anspruch.

Schließlich wird noch ein dritter Punkt im heute vorliegenden Gesetzentwurf geändert. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Die Aufwendungen für Kommunikationshilfen werden künftig voll erstattet. Auch dies ist nur ein Anpassen, und deshalb ein Schritt der Gerechtigkeit. Im Rahmen des zweiten Tages der Menschen mit Behinderung im Bayerischen Landtag habe ich als Ausschussvorsitzende die Ehre gehabt, einen Rückblick über die parlamentarischen Initiativen auf dem Weg zu einer inklusiven Ge-

sellschaft zu geben. Dabei habe ich noch einmal ganz bewusst gesehen, dass wir schon einiges getan haben, Herr Professor Bauer. Ich glaube, man muss die Dinge auch einmal positiv darstellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Man muss sehen, und man muss es auch sagen, dass wir in dieser Legislaturperiode schon einiges erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Jeder einzelne Schritt, den wir hier in Bayern auf dem Weg zu echter Teilhabe machen, ist wichtig. Mit dem heutigen Gesetzentwurf gehen wir wieder einen solchen Schritt. Sie sagen vielleicht, einen kleinen Schritt, wir aber sagen, einen ganz wichtigen Schritt. Im Ausschuss werden wir über die einzelnen Punkte, die hier angesprochen wurden, noch ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort, bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Meyer, Sie sind die Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses, Herr Unterländer ist Ihr Stellvertreter. Glauben Sie nicht, dass Sie andere Möglichkeiten gehabt hätten, die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten durchzusetzen und zu beschließen, anstatt einen Brief zu schreiben? Haben Sie sich da nicht etwas klein gemacht?

Brigitte Meyer (FDP): Liebe Frau Kollegin, die Einzelnen gehen unterschiedliche Wege, um ihr Ziel zu erreichen. Sie haben aber genug parlamentarische Erfahrung, um zu wissen, dass man auch als Abgeordneter versuchen muss, bestimmte Dinge in die richtige Richtung zu leiten. Wir haben es eben auf diesem Weg gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat sich noch Herr Kollege Professor Bauer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Meyer, vielleicht haben Sie es falsch verstanden; ich habe keineswegs die Fortschritte bestritten. Ich erinnere aber an den Tag der Menschen mit Behinderung, an dem wir beisammen waren. Ich habe mich insbesondere mit dem Bereich der Arbeit beschäftigt. Wir sind doch nebeneinander gesessen und haben beide gesehen, was noch alles vor uns steht. Da müssen wir doch zusammenarbeiten; da können wir uns doch nicht gegenseitig vorwerfen, der eine habe zu wenig oder nichts gemacht. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir die Probleme auf einer anderen Ebene als der parteipolitischen lösen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Meyer, Sie haben das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Professor Bauer, wir sind uns absolut klar darüber und wir sind uns auch einig, dass dies eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft ist, bei der wir noch am Anfang stehen und bei der wir noch sehr viel zu tun haben, bis wir erreichen, dass Teilhabe selbstverständlich ist. Ich bitte aber darum, doch einmal die positiven Dinge zu sehen. Fassen Sie doch einmal die positive Seite ins Auge und reden Sie die Dinge nicht immer klein. Das ist mein Wunsch.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ackermann, ich höre mir gerne vieles von Ihnen an, aber ich höre ungern, wenn Sie mich falsch zitieren. Deshalb muss ich an dieser Stelle richtig stellen: Ich habe nie gesagt, Frau Badura kann ihr Amt ehrenamtlich ausführen, weil sie so viele Mitarbeiter hat.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Sie sprachen von einem qualifizierten Mitarbeiterstab!)

Im Gegenteil, ich habe immer darauf hingewiesen, dass der Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes für mich wichtig ist. Der Bayerische Landtag hat im Jahr 2008 ein Gesetz beschlossen, welches Ehrenamtlichkeit vorausgesetzt hat. Viele von denen, die Interesse an der Position gehabt hätten, haben sich deshalb nicht beworben. Angesichts dessen erachte ich es als unredlich, im Laufe des Bestellungszeitraums die Geschäftsgrundlage zu verändern. Ich habe deshalb immer gesagt, wir können uns dem Gedanken nähern, aber erst im nächsten Bestellungszeitraum. Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ihre Aufregung ist deshalb nicht wirklich angebracht. Im Übrigen hat es dafür auch keiner Weisung des Ministerpräsidenten und schon gar keiner schriftlichen Weisung bedurft. Das müssen Sie nachts geträumt haben, wozu ich Sie beglückwünsche, aber das ist nicht der Fall.

Die Gesetzesänderung steht in einer konsequenten Linie der Behindertenpolitik. Bayern hat als eines der ersten Länder ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Damit haben wir begonnen, und seither haben wir immer wieder Verbesserungen durchgeführt, beispielsweise durch die Verordnung über den Landesbehindertenrat 2005, die Bayerische Kommunikationshilfenverordnung im Juli 2006, die Zugänglichmachung von Dokumenten für sehbehinderte Menschen im Juli 2006, die Verordnung Barrierefreie Informationstechnik, die Gebärdensprach-Dozentenprüfungsordnung und schließlich die unbefristete Geltung des Gesetzes im Jahr 2008,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die ausdrückliche Hineinnahme von Menschen mit seelischer Behinderung und die barrierefrei zugänglichen Wohnungen sowie die Bestimmungen dazu. Jetzt tun wir einen weiteren Schritt, der sehr wichtig ist, weil er einem Anpassungsbedarf Rechnung trägt. Dieser Schritt wurde hier allseits gelobt, es ist ein wichtiger Schritt zur

gleichberechtigten Teilhabe am Leben. Insofern habe ich schon vernommen, dass Ihnen klar ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Zur Behindertenbeauftragten möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn wir jetzt keine Festlegung treffen, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, dann ist das das einzig Angemessene, um den Wünschen derer nachzukommen, die sich für dieses schwierige Amt bewerben. Wir haben viele Interessenten, die selbst mit beiden Beinen im Beruf stehen. Auch Frau Badura hatte sich ausdrücklich für eine ehrenamtliche Ausübung zu dem Zeitpunkt interessiert, als die Ausschreibung und die Bewerbungen stattgefunden haben. Wenn sich das zwischenzeitlich ändert, dann kann man darauf eingehen. Das haben wir mit dem Gesetzentwurf gemacht. Damit sind wir den Wünschen der amtierenden Beauftragten entgegengekommen. Wir können aber nicht gegen den Vertrauensschutz verstoßen, und das würden wir tun, wenn wir im Rahmen einer Bestellungsperiode die Grundlagen verändern würden. Dann könnten nämlich etliche andere sagen: Unter diesen Voraussetzungen hätten auch wir Interesse an dem Job gehabt. - Das erachte ich als unredlich. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb das einzig Wahre, was wir in dieser Sache machen konnten. Ich bitte noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/13011

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 16/13246

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung (Drs. 16/13011)

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatlerin: **Christa Steiger**

I. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/13246 in seiner 84. Sitzung am 27. September 2012 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 16/13246 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/13246 in seiner 74. Sitzung am 7. November 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 16/13246 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/13246 in seiner 86. Sitzung am 8. November 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FDP:	kein Votum

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 3 Satz 1 der „1. Januar 2013“ als Datum des Inkrafttretens eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13246 hat
der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer

Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/13011, 16/14673

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

§ 1

Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 419, BayRS 805-9-A), geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 3 werden vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.
2. Art. 17 Abs. 5 Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

§ 2

Änderung der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung

Die Bayerische Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren und in der Kommunikation mit der Schule (Bayerische Kommunikationshilfenverordnung – BayKHV) vom 24. Juli 2006 (GVBl S. 432, BayRS 805-9-1-A), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „der Schule“ durch die Worte „Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Schulen“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 werden vor dem Wort „Schulen“ die Worte „Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mit bis zu 75 v. H.“ durch die Worte „in Höhe“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden vor dem Wort „Schule“ die Worte „Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle oder“ eingefügt.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 am 1. November 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der
Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung (Drs. 16/13011)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann,
Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)**

(Drs. 16/13246)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13011, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/13246 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/14673 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/13246 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/14246 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Frau Dr. Pauli ist nicht da. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2013" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-

stimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Dann bestand Einstimmigkeit. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung".

Ich bitte darum, dass sich bei Abstimmungen hier im Hause alle Kolleginnen und Kollegen, wenn sie hier sind, beteiligen. Es gibt hier keine Sprechstunden. Herr Kollege, wir haben zwischenzeitlich ein Gesetz beschlossen.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich habe auch mitgestimmt!)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2012

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)